

Gemeinde Breddenberg

Landkreis Emsland

Der Bürgermeister



Gemeinde Breddenberg * Hauptstraße 25 * 26897 Breddenberg

Telefon: 05954 / 1423

Sprechzeiten: dienstags 14.00 - 17.00 Uhr
donnerstags 10.00 - 12.00 Uhr

Auskunft erteilt: Bürgermeister Herr Hankekamp

Samtgemeinde Nordhümmling

Herr Hüntelmann, Tel.: 05955/200-29

Herr Lindemann, Tel.: 05955/200-32

Fax: 05955/200-20

E-Mail: info@nordhuemmling.de

Sprechzeiten:

Montag-Dienstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch: 08.30 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 08.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Bekanntmachung

Breddenberg, den 11.03.2020

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Südlich Schwindelberg Teil II“ einschl. örtlicher Bauvorschriften (gestalterische Festsetzungen)-im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

➤ Öffentliche Auslegung gem. § 3 Absatz 2 (BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 „Südlich Schwindelberg Teil II“, 2. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften liegen in der Zeit

vom 19. März 2020 bis 20 April 2020 (einschl.)

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht im Gemeindehaus, Hauptstr. 25 in Breddenberg und im Rathaus der Samtgemeinde Nordhümmling, Poststraße 13 (Zimmer 109) in Esterwegen, während der o.a. Dienststunden öffentlich aus. Während dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich oder zu Protokoll vorgebracht werden.

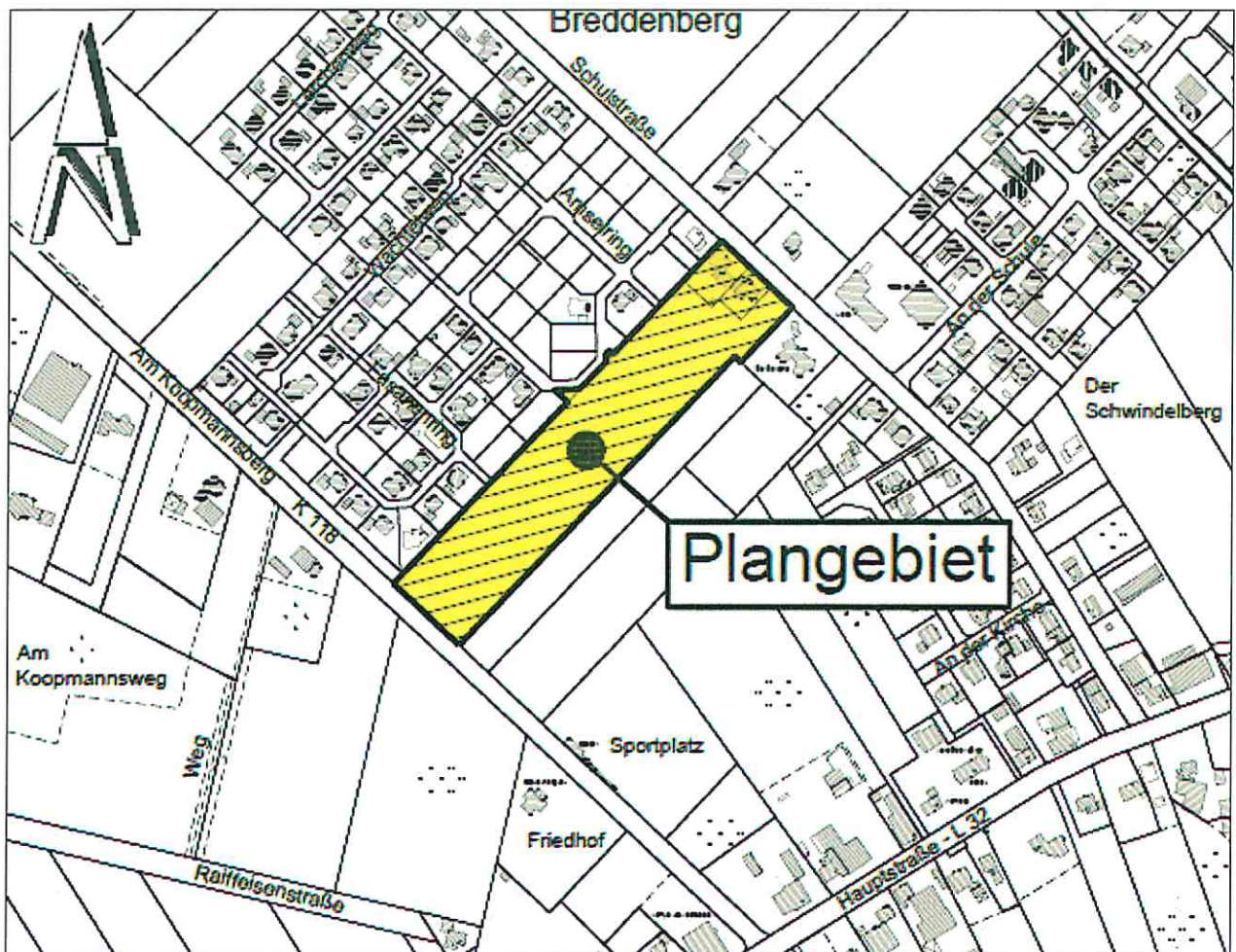
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4 a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen wird.

Bei dieser Planaufstellung handelt es sich um die Ergänzung und Änderungen der örtlichen Bauvorschriften. Um Fehlentwicklungen zu vermeiden und die im Plangebiet entstandenen, gestalterischen Strukturen entlang der öffentlichen Verkehrsflächen zu sichern, sollen im vorliegenden Gebiet die Art und Höhe der Grundstückseinfriedungen zum Straßenraum hin zukünftig angepasst werden. Des Weiteren wurden örtliche Bauvorschriften zur Ableitung der Oberflächenentwässerung und zur Ausbaubreite der Grundstückszufahrten aufgenommen. Die örtliche Bauvorschriften zur Dachneigung der Hauptgebäuden, Garagen und Nebenanlagen werden für die Fläche für den Gemeinbedarf aufgehoben. Für das allgemeine Wohngebiet haben diese örtlichen Bauvorschriften weiter Bestand.

Das Plangebiet befindet sich innerhalb der Ortslage von Breddenberg ca. 300-400m nördlich der Hauptstraße (Landesstraße L32) und liegt zwischen der Straße „Am Koopmannsberg“ im Südwesten und der „Schulstraße“ im Nordosten. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.14 entspricht dem Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplanes „Südlich Schwindelberg Teil 1“, 1. Änderung, rechtskräftig seit dem 15.03.2018. Die Gebietsabgrenzung ist im nachstehenden Übersichtsplan markiert.


(Hanekamp)

Übersichtsplan



Ausgehängt am:
Abgenommen am: